



Stadtrat am 07.05.2013		öffentlich		
Nr. 3 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/346/2013		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 19.04.2013		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	07.05.2013		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Satzung über die Unterhaltung von städtischen Obdachlosenunterkünften und die Erhebung von Benutzungsgebühren

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Unterhaltung von städtischen Obdachlosenunterkünften und die Erhebung von Benutzungsgebühren.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, OBG NRW, KAG NRW

III. Sachverhalt:

Auf die Vorberatung im HFA am 18.04.2013 wird Bezug genommen. In dieser Sitzung wurde dem Rat einstimmig empfohlen, die als Anlage beigefügte Satzung zu beschließen.

Nach der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist die Erhebung von Nutzungsentgelten für die Einweisung obdachloser Personen in kommunale Obdachlosenunterkünfte auf der Basis einer eigenen Satzung zu regeln.

Die für die Unterbringung von obdachlosen Personen vorgehaltenen Wohnungen bzw. Räume dienen allein diesem Zweck, so dass es sich um eine öffentliche Einrichtung handelt. Das Nutzungsverhältnis ist durch die Einweisung von Obdachlosen zur Vermeidung von Gefahren für Leib und Leben gemäß den Vorschriften des Ordnungsbehördengesetzes NRW und die Festsetzung des Entgeltes durch Verwaltungsakt öffentlich-rechtlicher Natur. Die dafür entstehenden Kosten können nur über eine Benutzungsgebühr gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 KAG NRW geltend gemacht werden. Dieses erfordert nach § 2 Abs. 1 KAG NRW den Erlass einer Satzung.

Bei den zu erhebenden Gebühren handelt es sich um die Mieten für die als Obdach zur Verfügung gestellten Wohnungen bzw. Räume. Die Berechnungen des Gebührenbedarfs für die jeweiligen Wohnungen sind ebenfalls als Anlage beigefügt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

- Satzung über die Unterhaltung von städtischen Obdachlosenunterkünften und Erhebung von Benutzungsgebühren
- Berechnung des Gebührenbedarfs